



Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Hennef
Postfach 15 62
53762 Hennef (Sieg)

Amt 61 : Planung
Abtl. 61.2 : Regional-/Bauleitplanung
Klaus Dohrmann
Zimmer: A 12.06
Telefon: 02241/13-2323
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: klaus.dohrmann@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
25.05.2009 I/611

Mein Zeichen
61.2 – Do.

Datum
17.06.2009

Bebauungsplan Nr. 16.7 Hennef (Sieg) – Happerschoß Süd
Beteiligung gem. § 13a (1) Nr. 1 i.V.m. § 4 (2) BaugB

PO 22.06.05
SF

Zum vor bezeichneten Plan werden keine Anregungen vorgebracht.

Hinweise:

Abfallwirtschaft

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Das im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallende bauschuthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z.B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis –Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ - anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dohrmann".